



Der Bürgermeister

Der Ortswehrführer

## **Bestimmungen/Richtlinien für die private Nutzung der Räumlichkeiten des Feuerwehrgerätehauses Ringsberg**

### **§ 1 Räumlichkeiten**

Die Räumlichkeiten des gemeindeeigenen Gebäudes in Ringsberg, Furt 17 (Feuerwehrgerätehaus), sind für Feiern bis zu 50 Personen geeignet und können für private Veranstaltungen genutzt werden. Die Räumlichkeiten umfassen den Aufenthaltsraum, den Flurbereich sowie die Toiletten. Ebenso steht den Nutzern das Mobiliar, die Küche mit deren Geräten und sonstigem Inventar zur Verfügung. Eine Nutzung der Terrasse ist **nur mit Terrassenmöbeln** gestattet!  
**Die Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr ist nicht Bestandteil der Nutzung.**

### **§ 2 Veranstaltungsvorrecht**

Terminfeste Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeinde Ringsberg oder des Amtskulturringes Langballig haben immer Vorrang vor einer privaten Nutzung. Abendliche private Veranstaltungen werden auf einmal kalendermonatlich beschränkt. Um eine Doppelbelegung auszuschließen, ist jegliche Nutzung zeitnah in die Jahresübersicht im Aufenthaltsraum einzutragen.

### **§ 3 Nutzungsrecht**

Folgende Personen können gegen eine Gebühr die genannten Räumlichkeiten für private Veranstaltungen nutzen:

- 1. Aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ringsberg sowie deren Partner.**
- 2. Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ringsberg sowie deren Partner**
- 3. Fördernde Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ringsberg sowie deren Partner.**

Eine Übertragung der Nutzungsrechte auf dritte Personen ist nicht gestattet und ausgeschlossen.

### **§ 4 Hausrecht**

Das Hausrecht obliegt der Freiwilligen Feuerwehr Ringsberg. Diese übergibt / übernimmt die Räumlichkeiten mit dem Inventar vor und nach einer privaten Veranstaltung zusammen mit dem jeweiligen Nutzer. Eine Übergabe Nutzer an Nutzer ist ausgeschlossen. Die Gebühr ist an die Feuerwehr zu zahlen.

### **§ 5 Haftung**

Der Nutzer verpflichtet sich mit Unterschrift zum sorgfältigen Umgang mit den Räumlichkeiten und dessen Inventar. Er übergibt diese nach der Veranstaltung besenrein an einen Beauftragten der

Freiwilligen Feuerwehr Ringsberg. Der Nutzer haftet für entstandenen Schaden im Mietzeitraum.

## § 6

### Zusätzliche Auflagen

1. Die Fläche vor der Ausfahrt des Feuerwehrfahrzeuges muss jederzeit freigehalten werden.
2. Für Speisen und Getränke muss der Nutzer selber Sorge tragen.
3. Die Tische sind zu tragen und nicht über den Holzfußboden zu ziehen.
4. Die Raumlautstärke ist während der gesamten Veranstaltung einzuhalten (**Nachbarschaftsschutz**), ab 22:00 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.
5. Der Nutzer sorgt nach der Veranstaltung für den kompletten Verschluss des Gebäudes.
6. Der Nutzer ist für **die ordnungsgemäße Entsorgung** des angefallenen Mülls verantwortlich.
7. Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot.
8. Die Dekoration ist auf die Tische zu beschränken, weitere Veränderungen im Aufenthaltsraum sind nicht gestattet.

## § 7

### Nutzungskosten

Die Kosten für die Nutzung der in § 1 genannten Räumlichkeiten für private Veranstaltungen werden wie folgt festgelegt:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Aktive Feuerwehrkameraden oder deren Partner:                         | 50,--€  |
| 2. Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder deren Partner:        | 50,--€  |
| 3. Fördernde Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder deren Partner:   | 120,--€ |
| 4. Für die Endreinigung wird generell ein Betrag in Höhe von 50 € fällig |         |

## § 8

### Schlussbestimmung

Diese Bestimmungen/Richtlinien treten am Tage der Zustimmung durch die Gemeindevertretung und des Vorstandes der Freiwilligen Feuerwehr Ringsberg in Kraft. Die Benutzungs-/Hausordnung für das Feuerwehr- und Bürgerhaus ist zu beachten.

Volker Hatesaul  
Bürgermeister

Rudi Freier  
Ortswehrführer

Meine Veranstaltung findet statt am:

**Die vorgenannten Bestimmungen/Richtlinien habe ich gelesen und erkenne diese in vollem Umfang an.**

.....

Unterschrift Mieter/Nutzer